Sonn- und Feiertagsrecht

Das heute geltende Sonn- und Feiertagsrecht ist das Ergebnis einer wechselvollen Geschichte. Es ist im Wesentlichen auf zwei unterschiedliche Wurzeln zurückzuführen: auf die kirchliche Verehrung des Sonntags und die sozialpolitische Forderung von Ruhetagen durch die Arbeiterbewegung.

Für Entscheidungen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz Baden-Württemberg (FTG) in der Fassung vom 08.05.1995 (GBl. S. 450) sind grundsätzlich die Gemeinden als Ortspolizeibehörden, für Ausnahmen von dem Gesetz die Landratsämter als Kreispolizeibehörden zuständig.

Dem Regierungspräsidium obliegt die Fachaufsicht.

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 16

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 16

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 22

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 16

Wirtschaftsordnung und Kontrolle

- Alle Themen auf einen Blick!

Gaststättenrecht
Gewerberecht
Handwerksrecht
Heimarbeit und Entgeltüberwachung
Krankenhausentgelte
Ladenöffnungsgesetz
Öffentliches Preisrecht
Öffentlich bestellte Sachverständige
Preisangabeverordnung

Prostituiertenschutz
Schornsteinfegerwesen
Servicestelle Landestariftreue- und MindestlohngesetzSonn- und Feiertagsrecht
Sonn- und Feiertagsrecht
Umsatzsteuerbefreiungen
Vergaberecht
Versicherungsaufsicht über kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
Wohnungswesen / Wohnungsgeldrecht

Wirtschaftsordnung und Kontrolle

Themenportal